

Digitale Verwaltungsleistungen

Anträge und Erklärungen digital einreichen – unabhängig von den Öffnungszeiten



Dies funktioniert über die Plattform www.service-bw.de, welche die technische Basis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg ist.

Jeder kann sich auf www.service-bw.de kostenfrei ein sicher verschlüsseltes Servicekonto mit Postfach und Dokumentensafe einrichten. Damit können Sie dann die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen beantragen, Informationen zu den verschiedensten Lebenslagen finden und sicher mit Behörden kommunizieren. Das Bürgerkonto von www.service-bw.de ist weltweit, mobil, sicher und geräteunabhängig als Web-App über das Internet verfügbar.

Die Gemeinde Sinzheim hat in den letzten Wochen einige Verwaltungsleistungen digital auf der Plattform zur Verfügung gestellt. So können Sie folgende Leistungen einfach digital von zuhause oder unterwegs beantragen:

- Führungszeugnis (einfach oder erweitert) beantragen
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Melderegister - Auskunft beantragen (einfach)
- Melderegister - Auskunftssperre beantragen
- Nebenwohnung abmelden
- Ins Ausland abmelden
- Meldebescheinigung beantragen
- Einzugstermin bestätigen (Wohnungsgeberbescheinigung)
- Ausschankerlaubnis bis zu 4 Tagen beantragen
- Hundesteuer - Hund anmelden
- Hundesteuer - Hund abmelden
- Hundesteuer-Ersatzmarke beantragen
- Gewerbe anmelden
- Gewerbe abmelden
- Gewerbe ummelden
- SEPA-Lastschriftmandat erteilen
- Geburtsurkunde beantragen
- Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung beantragen
- Eheurkunde - Ausstellung beantragen
- Sterbeurkunde beantragen

Wie funktioniert das?

Über die Website der Gemeinde www.sinzheim.de unter Rathaus & Politik / Bürgerservice / Online-Prozesse Gemeinde finden Sie alle bisher zur Verfügung stehenden Onlineprozesse. Von dieser Seite werden Sie dann direkt auf [service-bw](http://service-bw.de) weitergeleitet.



Auf der Plattform [service-bw](http://service-bw.de) melden Sie sich mit Ihrem Bürgerkonto an bzw. erstellen einmalig ein neues Bürgerkonto. Anschließend startet der Prozess bzw. das Antragsverfahren.

Für einige Prozesse ist es notwendig sich zunächst online auszuweisen. Hierfür wird die Onlineausweisfunktion (eID) des elektronischen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt.

Inzwischen lassen sich moderne Smartphones (Android und iOS) dafür als Lesegerät einsetzen; dazu ist lediglich die AusweisApp2 zu installieren. Informationen zum Online-Ausweisen und zur AusweisApp2 finden Sie unter www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie

Sollten Sie die eID-Funktion Ihres Personalausweises bisher nicht aktiviert haben, kommen Sie einfach mit Ihrem Ausweis im Bürgerbüro vorbei. Die Freischaltung erfolgt einmalig kostenlos.

Für einige Dienstleistungen ist eine Verwaltungsgebühr fällig. In diesen Fällen ist die Gebühr vorab an die Gemeinde zu überweisen. Hierzu erhalten Sie nach Antragsingang nochmals eine Mitteilung.

Ihre benötigte Dienstleistung ist noch nicht online verfügbar?

Schritt für Schritt möchten wir unsere Dienstleistungen für Sie online, rechtskonform und sicher anbieten und werden das Angebot stets weiter ausbauen. Sobald neue Dienstleistungen online verfügbar sind, werden wir hierüber informieren.